



Stand: März 2023

## Allgemeine Infos zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Sofern Sie eine Wohnung anmieten möchten, beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen:

Vor Unterzeichnung eines Mietvertrags ist die Zustimmung des Jobcenters für die Anmietung der Wohnung einzuholen. Hierfür legen Sie bitte ein Mietangebot vor. Dies kann z. B. ein Entwurf des Mietvertrags sein. Das Mietangebot muss konkrete Informationen enthalten. So müssen neben der Kaltmiete auch die weiteren Nebenkosten wie z.B.: Wasser/Abwasser und Heizkosten gesondert im Mietangebot angegeben werden, damit die Angemessenheit geprüft werden kann.

Sie erhalten eine Mietübernahmebescheinigung, sofern die Bedarfe der Unterkunft des vorgelegten Mietangebots angemessen sind.

Sollte der Mietvertrag zustande kommen, ist der unterschriebene Mietvertrag **in Kopie** einzureichen. Zusätzlich füllen Sie bitte die **Anlage KDU** aus und reichen diese ein. Sofern die Heizkosten gesondert gezahlt werden müssen, reichen Sie auch hierüber einen Nachweis ein, damit diese Kosten berücksichtigt werden können.

Es besteht die Möglichkeit, die **Mietkaution darlehensweise** zu beantragen, sofern dies erforderlich ist und eine Mietübernahmebescheinigung ausgestellt wurde.

Die Miete kann in besonderen Fällen auch direkt an den Vermieter oder die Vermieterin überwiesen werden.

Sollten Sie eine **Erstausstattung für die Wohnung** benötigen, haben Sie die Möglichkeit, einen **formlosen und unterschriebenen Antrag** mit den benötigten Einrichtungsgegenständen zu stellen. Dies gilt nur, wenn noch keine Bewilligung durch das Amt für soziale Dienste erfolgt ist.